



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014
(OR. en)**

6182/14

**CSDP/PSDC 68
PESC 124
COAFR 30
RELEX 97
CONUN 28
CSC 22
EUFOR RCA 5
PSC DEC 4**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS EUFOR RCA/1/2014 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers
der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union in der
Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA)**

**BESCHLUSS EUFOR RCA/1/2014
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Militäroperation der Europäischen Union
in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss 2014/73/GASP des Rates vom 10. Februar 2014 über eine Militäroperation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA)¹, insbesondere auf Artikel 5,

¹ ABl. L 40 vom 11.2.2014, S. 59.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Aufgrund des Artikels 5 des Beschlusses 2014/73/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte zu fassen.
- (2) Der Befehlshaber der EU-Operation hat die Ernennung von Brigadegeneral Thierry LION zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Operation EUFOR RCA empfohlen.
- (3) Der EU-Militärausschuss unterstützt diese Empfehlung.
- (4) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben.–

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Brigadegeneral Thierry LION wird zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
